

II.-8941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4393 IJ

1993-03-01

A n f r a g e

der Abg. Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens "Österreich zuerst"
(Fortsetzung)

Aus einem Zeitungsartikel der Salzburger Nachrichten vom 3. Februar 1993 ist zu entnehmen, daß durch die Bezirkswahlbehörde Linz-Land 479 Eintragungen (das sind über 7% der geleisteten Unterschriften) für das Volksbegehren "Österreich zuerst" wegen Unleserlichkeit der Unterschrift für ungültig erklärt wurden.

In Anbetracht der vielfachen Behinderungen und Verleumdungen von Eintragungswilligen sowohl vor, als auch während des Eintragungszeitraums kommt es jetzt auch bei der Stimmenauszählung des Volksbegehrens zu demokratiepolitisch äußerst bedenklichen Vorgangsweisen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen o.a. Vorfall bekannt?
2. Wieviele Unterschriften auf den Eintragungslisten des Volksbegehrens "Österreich zuerst" wurden aus welchen Gründen für ungültig erklärt? Es wird um genaue Aufgliederung nach Bezirken und Eintragungslokalen, sowie den Gründen für die Ungültigerklärung ersucht.

fpcsh/Anfrage/VBfort.ska

3. Aus o.a. Zeitungsartikel läßt sich weiters entnehmen, daß es einen Erlaß des Bundesministeriums für Inneres gibt, wonach für die Gültigkeit der Eintragung auch die Unterschrift lesbar sein muß.
 - a) Gibt es einen solchen Erlaß?
 - b) Wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut dieses Erlasses?
4. Warum wurde österreichischen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Unterschrift leisteten nicht mitgeteilt, daß nur eine leserliche Unterschrift gültig ist?
5. Aus o.a. läßt sich schließen, daß Beamte den im Gesetz normierten und von Ihnen durch Erlaß in Erinnerung gerufenen Bestimmungen der Manufaktionspflicht nicht nachgekommen sind.

Werden Sie gegen die involvierten Beamten dienstrechliche Schritte veranlassen?

 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit wenigstens in der Zukunft Beamte ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen?
7. In Ihrer Beantwortung zur Dringlichen Anfrage 4201 führen Sie aus, die Eintragungsbchördern in Kenntnis gesetzt zu haben, daß es nur in Ausnahmefällen zu ungültigen Eintragungen kommen kann.

Wie erklären Sie die Tatsache, daß allc in Wahlbezirk Linz-Land über 7% der geleisteten Unterschriften für ungültig erklärt wurden, wenn es Ihrer Aussage nach nur in Ausnahmefällen zu ungültigen Eintragungen kommen kann?
8. Können Sie dezidiert ausschließen, daß weder Staatspolizei, noch Dritte Einsicht in diese Eintragungslisten erhalten?
9. Wie wird verhindert, daß Unbefugte Einsicht in die Eintragungslisten nehmen können?